

Protokoll zur Sitzung der SJB

am 06.05.2017 in Ettlingen

Anwesende

Das aufgeführte Amt ist das zu Beginn der Sitzung innehabende.

Vorstand SJB

Kristin Wodzinski	1. Vorsitzende
Irene Steimbach	2. Vorsitzende
Dr. Andrea Lohrmann	Kassenwartin
Rainer Bäuerle	Schriftführer
Bernd Walther	Spielleiter Einzel
Winfried Karl	Referent für Schulschach
Arunn Udaykumar	Jugendsprecher
Tabea Lohrmann	Jugendsprecher

Beauftragte SJB

Rainer Molfenter	Staffelleiter U10
Frank Schmidt	Staffelleiter U14

Bezirke und Gäste

Veaceslav Cofman	Jugendleiter SB Karlsruhe
Oliver Bacher	Delegierter SB Freiburg
Matthias Schneider	Jugendleiter SB Mittelbaden
Edward Schneider	Stellvertreter für Kevin Steiner, Jugendsprecher SB Mittelbaden
Momin Ahmad	Delegierter SB Mittelbaden
Pascal Streeb	Delegierter SB Mittelbaden
Carlos Hauser	Delegierter SB Heidelberg
Martin Zimmermann	Jugendleiter (kommissarisch) SB Pforzheim
Rolf Brodbeck	Delegierter SB Pforzheim
Jens Berneck	Jugendleiter SB Hochrhein
Jürgen Dammann	Gast BSV
Ralf Puchas	Gast SB Mittelbaden
Yves Mutschelknaus	WSJ
Andreas Bauer	Gast
Laura Neisius	Gast SK Freiburg-Zähringen

TOP 1 Begrüßung, Festlegung des Protokollführers

Die erste Vorsitzende Kristin Wodzinski begrüßt die Anwesenden um 11:00 Uhr.
Aus dem Vorstand sind 8 von 12 Personen anwesend, aus den Bezirken sind 14 Personen

von insgesamt 6 Bezirken anwesend.

Als Protokollführer wird der Schriftführer Rainer Bäuerle festgelegt.

TOP 2 Berichte des Vorstandes mit anschließender Aussprache

Die Berichte wurden zuvor auf der Homepage der SJB veröffentlicht.¹

Der Referent für Schulschach Winfried Karl (Bericht liegt nicht vor) berichtet.

Die Aufgaben des Staffelleiter U20 wurden von Kristin Wodzinski und Andreas Vinke übernommen.

TOP 3 Entlastung des Vorstandes

Der Vorstand wird auf Empfehlung einstimmig entlastet, eine Aussprache ist nicht vonnöten.

TOP 4 Wahlen zum Vorstand

- **1. Vorsitzende**

Als 1. Vorsitzende wird Kristin Wodzinski einstimmig gewählt.

- **Spielleiter Einzel**

Als Spielleiter Einzel wird Bernd Walther ohne Gegenstimme gewählt.

- **Kassenwart**

Dr. Andrea Lohrmann tritt zurück. Es wird Ralf Puchas vorgeschlagen. Er wird einstimmig gewählt.

- **Referent für Mädchenschach**

Als Referent für Mädchenschach wird Annika Denz (abwesend) einstimmig gewählt.

- **2. Vorsitzende**

Irene Steimbach tritt zurück. Es werden Matthias Schneider und Dr. Andrea Lohrmann vorgeschlagen. Dr. Andrea Lohrmann erhält 9 Stimmen, Matthias Schneider 8, es gibt eine Enthaltung. Dr. Andrea Lohrmann ist damit als 2. Vorsitzende gewählt.

- **Spielleiter Mannschaft**

Andreas Vinke tritt zurück. Sigurd Weidauer (abwesend) wird vorgeschlagen und mit 2 Enthaltungen und ohne Gegenstimme gewählt.

¹Für nähere Informationen siehe (05.2017): <http://sjb.badischer-schachverband.de/documents/jugendversammlung/2017/SJB%20T%C3%A4tigkeitsberichte%202017.pdf>

- **Referent für Schulschach**
Winfried Karl tritt zurück. Es wird Tomislav Bodrozic vorgeschlagen und mit einer Gegenstimme und ohne Enthaltung gewählt.
- **Referent für Öffentlichkeitsarbeit**
Antonio Markic tritt zurück. Andreas Vinke (abwesend) wird vorgeschlagen und einstimmig gewählt.
- **Sachkundiges Mitglied des Spielausschusses**
Thomas Weber, Carlos Hauser und Matthias Schneider werden vorgeschlagen, Matthias Schneider zieht seine Kandidatur zurück. Thomas Weber erhält 7 Stimmen, Carlos Hauser 9, es gibt 3 Enthaltungen. Carlos Hauser ist damit als sachkundiges Mitglied des Spielausschusses gewählt.

Alle oben genannten Gewählten nehmen die Wahl an.

Vereinsdatenbank

Carl Haberkamp, Jugendsprecher der DSJ, stellt die Vereinsdatenbank vor, siehe <http://schach.in/deutschland>.

TOP 5 Behandlung vorliegender Anträge

Alle Anträge sind am Ende des Protokolls aufgeführt.

Änderung der Spielordnung

- Antrag Vorstand: 1.3 Spielberechtigung
Nach einigen Diskussionen wird der Antrag mit 11 Stimmen dafür und 8 dagegen angenommen.
- Antrag: 3.3 Qualifikation
Die Anträge (3.3.1 & 3.3.3) werden jeweils mit 18 Stimmen dafür und einer Enthaltung angenommen.
- Antrag Nikolaus Sentef: 1.3 Spielberechtigung
Nach einigen Diskussionen werden beide Anträge mit jeweils 6 Stimmen dafür, 11 dagegen und 3 Enthaltungen abgelehnt.

TOP 6 Vorstellung und Genehmigung des Haushaltsplans 2017

Die ehemalige Kassenwartin Dr. Andrea Lohrmann stellt den Haushaltsplan 2017 vor. Dieser wird ohne Gegenstimme und mit 4 Enthaltungen genehmigt.

TOP 7 Sonstiges

Es gibt noch abschließende Diskussionen zu folgenden Themen:

- Zuschuss für Schulkooperationen, die vom Sportbund nicht bezuschusst werden
- Sozialfonds-Schweinchen
- Mannschaftsspielbetrieb auf badischer Ebene
- Deutsche Ländermeisterschaft

Gegen 15 Uhr schließt die erste Vorsitzende Kristin Wodzinski die Sitzung.

Anhang

Im Folgenden sind die Originalanträge, die der Sitzung vorlagen, zu finden. Sie sind online erreichbar unter <http://sjb.badischer-schachverband.de/index.php?mainreson=versammlung2017> (05.2017).

Antrag des Vorstandes der Schachjugend Baden auf Änderung der Spielberechtigung für die Badische Einzelmeisterschaft

Die Jugendversammlung am 06.05.2017 in Ettlingen möchte folgende Änderung der Spielordnung der Schachjugend Baden vornehmen:

Änderung des Punktes »1.3 Spielberechtigung«

Bisherige Fassung:

1.3 Spielberechtigung

Zu allen badischen Jugendmeisterschaften, die Teil des Qualifikationszyklus zu einer Deutschen Jugendmeisterschaft sind, sind nur Spieler zugelassen, die aktive Mitglieder in einem dem Badischen Schachverband angeschlossenen Verein sind und aufgrund der Bestimmungen der Deutschen Schachjugend bei der dem Qualifikationszyklus zugehörigen Deutschen Meisterschaft spielberechtigt wären. Im Zweifel entscheidet der zuständige Turnierleiter über die Spielberechtigung.

Bei badischen Jugendmeisterschaften, die nicht Teil eines Qualifikationszyklus zu einer Deutschen Meisterschaft sind, wird die Spielberechtigung in der Ausschreibung festgelegt.

Für badische Jugendmannschaftsmeisterschaften gilt zusätzlich: Innerhalb einer Saison muss sich ein/e Spieler/in für eine Altersklasse der U12/U14/U16 bei den Mannschaftsmeisterschaften entscheiden. Er/Sie darf nicht in zwei Altersklassen mitspielen. Das Spielrecht für die U 20 sowie für U20w und U14w sowie für die U10 ist hiervon nicht betroffen. Scheidet ein Verein in einer Altersklasse im Mannschaftswettbewerb aus, so sind die Spiele für eine andere Mannschaft des Vereines in einer anderen Altersklasse wieder spielberechtigt. Zieht ein Verein eine Mannschaft zurück, so sind die Spieler nach der Austragung der Folgerunde in einer anderen Altersklasse spielberechtigt.

Neue Fassung:

1.3 Spielberechtigung

1.3.1

Zu allen badischen Jugendmeisterschaften, die Teil des Qualifikationszyklus zu einer Deutschen Jugendmeisterschaft sind, sind nur Spieler zugelassen, die aktive Mitglieder in einem dem Badischen Schachverband angeschlossenen Verein sind und aufgrund der Bestimmungen der Deutschen Schachjugend bei der dem Qualifikationszyklus zugehörigen Deutschen Meisterschaft spielberechtigt wären. Im Zweifel entscheidet der zuständige Turnierleiter über die Spielberechtigung.

1.3.2

Bei badischen Jugendmeisterschaften, die nicht Teil eines Qualifikationszyklus zu einer Deutschen Meisterschaft sind, wird die Spielberechtigung in der Ausschreibung festgelegt.

1.3.3

Für badische Jugendeinzelmeisterschaften gilt zusätzlich: Alle Spieler dürfen nur in ihrer eigenen Alters- und Geschlechtsgruppe an den Start gehen. Eine

Sondergenehmigung kann der zuständige Turnierleiter in Absprache mit dem ersten und zweiten Vorsitzenden erteilen.

1.3.4

Für badische Jugendmannschaftsmeisterschaften gilt zusätzlich: Innerhalb einer Saison muss sich ein/e Spieler/in für eine Altersklasse der U12/U14/U16 bei den Mannschaftsmeisterschaften entscheiden. Er/Sie darf nicht in zwei Altersklassen mitspielen. Das Spielrecht für die U 20 sowie für U20w und U14w sowie für die U10 ist hiervon nicht betroffen.

Scheidet ein Verein in einer Altersklasse im Mannschaftswettbewerb aus, so sind die Spiele für eine andere Mannschaft des Vereines in einer anderen Altersklasse wieder spielberechtigt. Zieht ein Verein eine Mannschaft zurück, so sind die Spieler nach der Austragung der Folgerunde in einer anderen Altersklasse spielberechtigt.

Begründung:

In der Vergangenheit ist es immer wieder vorgekommen, dass Spielerinnen und Spieler nicht in ihrer, sondern in einer anderen Altersklasse an den Start gegangen sind. In der Regel trifft dies auf spielstarke Teilnehmer zu, die eventuell sogar schon einen Freiplatz für die Deutsche Meisterschaft haben. Bei Turnieren im CH-System Modus kommt es dabei zu Verzerrungen des Endklassements. Damit wieder sichergestellt werden kann, dass alle Kinder unter den gleichen Voraussetzungen starten und im Falle einer Qualifikation auch auf höherer Ebene in dieser anderen Altersklasse antreten, sollte dieser Antrag unterstützt werden.

Die Nummerierung der einzelnen Passagen entspricht lediglich einer redaktionellen Änderung zur besseren Übersichtlichkeit.

Kristin Wodzinski

Im Auftrag des Vorstandes der Schachjugend Baden

Antrag des Vorstandes der Schachjugend Baden auf Änderung der Qualifikationsrichtlinien für die Badische Mannschaftsmeisterschaft

Die Jugendversammlung am 06.05.2017 in Ettlingen möchte folgende Änderung der Spielordnung der Schachjugend Baden vornehmen:

Änderung des Punktes »3.3 Qualifikation«

Bisherige Fassung:

3.3 Qualifikation

3.3.1 Meldungen der Bezirke

Die Bezirke melden bis zum Meldeschluss für die jeweilige badische Meisterschaft die komplette Ergebnisliste der jeweils zugehörigen Bezirksmeisterschaft. Der Meldeschluss wird rechtzeitig vom Spielleiter Mannschaft bekanntgegeben.

3.3.2 Vorberechtigung

Als vorberechtigt gelten für jede Altersklasse die drei bestplatzierten Vereine des Vorjahres. Jeder Verein kann pro Altersklasse maximal eine Vorberechtigung erhalten.

3.3.3 Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind jeweils eine Mannschaft der vorberechtigten Vereine und die Sieger der Bezirksmeisterschaften mit folgender Einschränkung:

Ist ein Verein vorberechtigt, kann er durch die Bezirksmeisterschaft nur dann einen zweiten Startplatz erwerben, wenn dieser Startplatz nachweislich durch eine zweite Mannschaft erworben wurde. Eine Mannschaft gilt als zweite Mannschaft, wenn in dieser kein Spieler der ersten Mannschaft (mutmaßlich beste vier spielberechtigte Spieler eines Vereins) bei der Bezirksmeisterschaft zum Einsatz kamen. Die Entscheidung, ob tatsächlich eine zweite Mannschaft vorlag, obliegt dem zuständigen Staffelleiter. Belegt eine erste Mannschaft eines vorberechtigten Vereins bei einer Bezirksmeisterschaft einen Qualifikationsplatz, so wird der Qualifikationsplatz an die nächstplatzierte Mannschaft unter den gleichen Einschränkungen weitergegeben. Der ausrichtende Verein erhält einen Freiplatz. Ist der ausrichtende Verein bereits mit mindestens einer Mannschaft bei der betreffenden Meisterschaft vertreten, darf er eine zusätzliche Mannschaft stellen. Die weiteren eventuell verfügbaren Plätze (Freiplätze) werden an die Bezirke mit der höchsten Beteiligung von Vereinen vergeben.

Neue Fassung:

3.3 Qualifikation

3.3.1 Meldungen der Bezirke

Die Bezirke melden bis zum Meldeschluss für die jeweilige badische Meisterschaft die komplette Ergebnisliste der jeweils zugehörigen Bezirksmeisterschaft. **Meldet sich zu einer Bezirksmeisterschaft in einer Altersklasse genau eine Mannschaft, so ist diese auch ohne Wettkampf als Bezirksvertreter zu melden und auf badischer Ebene spielberechtigt.** Der Meldeschluss wird rechtzeitig vom Spielleiter Mannschaft bekanntgegeben.

3.3.2 Vorberechtigung

Als vorberechtigt gelten für jede Altersklasse die drei bestplatzierten Vereine des Vorjahres. Jeder Verein kann pro Altersklasse maximal eine Vorberechtigung erhalten.

3.3.3 Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind jeweils eine Mannschaft der vorberechtigten Vereine und die Sieger der Bezirksmeisterschaften mit folgender Einschränkung:

Ist ein Verein vorberechtigt, kann er durch die Bezirksmeisterschaft nur dann einen zweiten Startplatz erwerben, wenn dieser Startplatz nachweislich durch eine zweite Mannschaft erworben wurde. Eine Mannschaft gilt als zweite Mannschaft, wenn in dieser kein Spieler der ersten Mannschaft (mutmaßlich beste vier spielberechtigte Spieler eines Vereins) bei der Bezirksmeisterschaft zum Einsatz kamen. Die Entscheidung, ob tatsächlich eine zweite Mannschaft vorlag, obliegt dem zuständigen Staffelleiter. Belegt eine erste Mannschaft eines vorberechtigten Vereins bei einer Bezirksmeisterschaft einen Qualifikationsplatz, so wird der Qualifikationsplatz an die nächstplatzierte Mannschaft unter den gleichen Einschränkungen weitergegeben. Der ausrichtende Verein erhält einen Freiplatz. Ist der ausrichtende Verein bereits mit mindestens einer Mannschaft bei der betreffenden Meisterschaft vertreten, darf er eine zusätzliche Mannschaft stellen. Die weiteren eventuell verfügbaren Plätze (Freiplätze) werden an **die Mannschaften vergeben, die an der Bezirksmeisterschaft** mit der höchsten Beteiligung an Vereinen **teilgenommen haben**.

Begründung:

Mit dem Antrag soll ermöglicht werden, dass auch Mannschaften aus Bezirken teilnehmen können, in denen aufgrund mangelnder Teilnehmer keine Meisterschaft zustande gekommen ist, wenn der zuständige Bezirksleiter diese Mannschaft als Bezirksvertreter an den jeweiligen Staffelleiter fristgerecht meldet.

Zusätzlich soll konkretisiert werden, dass Freiplätze an die Mannschaften vergeben werden, die auch bei der Bezirksmeisterschaft mitgespielt haben und zwar in den Bezirken mit der höchsten Beteiligung an Vereinen. Mit dem bisherigen Wortlaut musste die Mannschaft nur aus dem jeweiligen Bezirk stammen aber nicht an der Meisterschaft selbst mitgespielt haben. Über die Änderungen von 3.3.1 und 3.3.3 soll getrennt abgestimmt werden.

Kristin Wodzinski

Im Auftrag des Vorstandes der Schachjugend Baden

An die
1. Vorsitzende

Schachjugend Baden

Kristin Wodzinski

Weisenbach, 3.April 2017

Antrag auf Spielrecht ausländischer Jugendspieler

Hiermit beantragen wir ab der nächsten Saison eine Änderung des §1.3 der badischen Jugendordnung bezüglich der Spielberechtigung für Qualifikationsturniere. Wir beantragen, dass ab der nächsten Saison für die Jugendlichen anderer Föderationen die Grenzgänger-Regelung der Jugendspielordnung der Deutschen Schachjugend angewendet wird, die da lautet:

„Teilnahmeberechtigt sind Jugendliche die seit mindestens einem Jahr ihren Lebensmittelpunkt in einem Gebiet entlang der Grenzen zur BRD haben, das auf Verwaltungsebene III der Nomenklatur statistischer Gebietseinheiten abgegrenzt ist.“

Bisheriger Wortlaut:

1.3 Spielberechtigung

Zu allen badischen Jugendmeisterschaften, die Teil des Qualifikationszyklus zu einer deutschen Jugendmeisterschaft sind, sind nur Spieler zugelassen, die aktive Mitglieder in einem dem badischen Schachverband angeschlossenen Verein sind und aufgrund der Bestimmungen der deutschen Schachjugend bei der dem Qualifikationszyklus zugehörigen deutschen Meisterschaft spielberechtigt wären. Im Zweifel entscheidet der zuständige Spielleiter über die Spielberechtigung. Bei badischen Jugendmeisterschaften, die nicht Teil eines Qualifikationszyklus zu einer deutschen Meisterschaft sind, wird die Spielberechtigung in der Ausschreibung festgelegt.

Neuer Wortlaut:

Antrag 1

1.3 Spielberechtigung

Zu allen badischen Jugendmeisterschaften, die Teil des Qualifikationszyklus zu einer deutschen Jugendmeisterschaft sind, sind nur Spieler zugelassen, die aktive Mitglieder in einem dem badischen Schachverband angeschlossenen Verein sind und aufgrund der Bestimmungen der deutschen Schachjugend bei der dem Qualifikationszyklus zugehörigen deutschen Meisterschaft spielberechtigt wären.

Teilnahmeberechtigt bei Einzelmeisterschaften sind zusätzlich Jugendliche die seit mindestens einem Jahr ihren Lebensmittelpunkt in einem Gebiet entlang der Grenzen zur BRD haben, das auf Verwaltungsebene III der Nomenklatur statistischer Gebietseinheiten abgegrenzt ist.

Im Zweifel entscheidet der zuständige Spielleiter über die Spielberechtigung.

Bei badischen Jugendmeisterschaften, die nicht Teil eines Qualifikationszyklus zu einer deutschen Meisterschaft sind, wird die Spielberechtigung in der Ausschreibung festgelegt.

Antrag 2

1.3 Spielberechtigung

Zu allen badischen Jugendmeisterschaften, die Teil des Qualifikationszyklus zu einer deutschen Jugendmeisterschaft sind, sind nur Spieler zugelassen, die aktive Mitglieder in einem dem badischen Schachverband angeschlossenen Verein sind und aufgrund der Bestimmungen der deutschen Schachjugend bei der dem Qualifikationszyklus zugehörigen deutschen Meisterschaft spielberechtigt wären.

Teilnahmeberechtigt bei Mannschaftsmeisterschaften sind zusätzlich Jugendliche die seit mindestens einem Jahr ihren Lebensmittelpunkt in einem Gebiet entlang der Grenzen zur BRD haben, das auf Verwaltungsebene III der Nomenklatur statistischer Gebietseinheiten abgegrenzt ist.

Im Zweifel entscheidet der zuständige Spielleiter über die Spielberechtigung.

Bei badischen Jugendmeisterschaften, die nicht Teil eines Qualifikationszyklus zu einer deutschen Meisterschaft sind, wird die Spielberechtigung in der Ausschreibung festgelegt.

Begründung:

Entlang der Grenze gibt es Jugendspieler, die in Badischen Vereinen aktives Mitglied sind und in Verwaltungsebene III fallen.

Mit besten schachlichen Grüßen

Nikolaus Sentef

1.Vorsitzender Schachbezirk Mittelbaden